

St.Gallen, 29. November 2021

Covid-19-Zertifikatspflicht und Maskenpflicht für Besucher

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Geschätzte Angehörige

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am Samstag beschlossen, **ab Montag, 29. November 2021** eine **Covid-19-Zertifikatspflicht für Besuchende** von Betagten- und Pflegeheimen einzuführen. Ausserdem wurde eine **generelle Maskenpflicht für sämtliche Besuchende und Mitarbeitende** verordnet. Mit diesen Vorkehrungen soll der Schutz der Bewohnenden vor einer Ansteckung mit Covid-19 grösstmöglich erhöht werden.

Wir bitten Sie, Ihr **gültiges Covid-19-Zertifikat oder Ihre Bescheinigung eines negativen Testergebnisses gemeinsam mit einem gültigen Personalausweis** unaufgefordert unseren Mitarbeitenden vorzuweisen. Gerne weisen wir Sie zudem darauf hin, dass sich Besuchende von Gesundheitsinstitutionen bei den üblichen Teststellen (Apotheke, Arzt/Ärztin, Testzentrum) kostenlos testen können. Sie erhalten in diesem Fall eine gültige Bescheinigung des negativen Testergebnisses. Diese ist nicht zu verwechseln mit dem Covid-19-Zertifikat, da es lediglich für den Besuch einer Gesundheitsinstitution und nicht zur Teilnahme an zertifikatspflichtigen Anlässen (z.B. Restaurantbesuch) berechtigt.

Aktuell gelten somit bei uns folgende Schutzmassnahmen und Regelungen:

- **Zutritt nur mit gültigem Covid-19-Zertifikat (3G) und Maskenpflicht für Besuchende und Mitarbeitende im ganzen Haus.**
- Sie schützen sich selber durch die allgemein gültigen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen. Sie beurteilen die Situation und schützen sich **eigenverantwortlich**, d.h. Sie entscheiden über «Nähe und Distanz» zu Ihren Angehörigen und Anderen. **Personen mit Symptomen oder mit Kontakt zu an COVID-19 erkrankten, dürfen uns nicht besuchen oder Ihre Angehörige abholen. Dies gilt für alle, auch mit Zertifikat.**
- Wir schützen Sie vor einer COVID-Ansteckung, indem wir unsere internen Hygiene- und Schutzkonzepte weiterhin konsequent umsetzen, u.a. **Symptomkontrollen** bei allen Bewohnenden, sofortige **Isolation bei Verdacht bzw. Bestätigung einer Covid19-Erkrankung. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ständig eine Schutzmaske und lassen sich wöchentlich mindestens einmal testen.**
- Sie helfen uns dabei, indem Sie regelmässig und beim Betreten des Hauses die **Hände desinfizieren, Abstand halten und eine Hygienemaske tragen**. Für Besuchende gilt im ganzen Haus eine **generelle Maskenpflicht**. Auf Begrüssungen und Verabschiedungen, wie Umarmungen, Küsse und Händeschütteln, muss verzichtet werden.



Wienerberg

Wohn- und Pflegehaus

- **Wir stellen die Rückverfolgbarkeit sicher, indem Sie sich in das Besuchs- bzw. Ausgangsprotokoll beim Eingang eintragen.**
- **Bei externen Besuchen** gelten die aktuellen **BAG Schutzmassnahmen: Abstand halten, Maske tragen, Händehygiene.**
Bewohnende und/oder Begleitperson informieren uns über den **Ort und die Dauer des externen Aufenthalts** und übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln. Dies ist beim Ausgang schriftlich mittels **Ausgangsprotokoll** zu bestätigen.
- **Nicht immune Bewohnerinnen und Bewohner, die Besuche bei Familien und Freunden machen, werden nach ihrer Rückkehr getestet.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Schutz von uns allen. Haben Sie Fragen oder ein Anliegen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir sind für Sie da.

Herzliche Grüsse

Pascal Gmür
Gesamtleiter

p.gmuer@wienerberg.ch
Telefon Direkt 071 228 69 67